

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 15.06.2023

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Spezialambulanz für peripartale Psychiatrie an der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie 2 (peripartAmb) am LKH Graz II Süd <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen ÖVP)</i>
KPÖ	Eiskrippe im Landhaushof erhalten <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG)</i>
ÖVP	Situation Stadtpark <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Baustellenchaos vermeiden und Unterstützung von Unternehmen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Marketingkonzept Innenstadt <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ, Lohr), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
Neos	Aufwertung der Baustellenförderung <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr), Punkt 2 einstimmig angenommen</i>
Grüne	Kostenlose Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Jugendliche <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP, Lohr)</i>
KFG	Petition an den Landesgesetzgeber zur Erweiterung des Bettelverbots <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Sicherheitskonzept für Grazer Hundewiesen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i>
GR G. Wagner, FPÖ	Keine Parkgebührenerhöhungen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 15. Juni 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Spezialambulanz für peripartale Psychiatrie an der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie 2 (peripartAmb) am LKH Graz II Süd

Die (bevorstehende) Geburt eines Kindes bringt in der Regel ein Konvolut an Veränderungen der gewohnten Tages- wie Nachtabläufe von Eltern mit sich. Durch die markanten Umstellungen können sich mitunter sehr unerwartete Problemstellungen auftun, die letztlich doch nur mit großen Anstrengungen sowie durch breite medizinische Unterstützung zu bewältigen sind.

Entsprechende Studien zeigen, dass sowohl zur Zeit der Schwangerschaft als auch nach der Geburt (postpartum) das Risiko psychisch zu erkranken relativ hoch ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass im Leben einer Frau eine psychische Erkrankung auftritt, ist nie höher als während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt. 10-15 Prozent aller Mütter erkranken an einer peripartalen Depression. Laut Statistiken der Spezialambulanz im Wiener Otto-Wagner-Spital, betrifft das alleine in der Bundeshauptstadt rund 2.000 Frauen jährlich. Auftretende Krankheitsbilder während der Schwangerschaft, im Wochenbett und oft ab der vierten Woche nach der Geburt reichen von Depressionen aller Stufen bis hin zu Wahnvorstellungen und Sinnestäuschungen, von Einschränkungen im alltäglichen Funktionieren bis hin zur Hospitalisierung aufgrund von Psychosen. Auch Väter können psychisch erkranken. Unbehandelte Krankheiten wirken sich massiv auf Kind und Familie aus.

In Graz gibt es durch unterschiedliche Stellen ein Unterstützungs- und Beratungsangebot. Aus diesen Gründen haben die Experten und Expertinnen des LKH Graz II Süd an der Abteilung PS2 eine Einheit etabliert, welche stationär psychisch kranke Mütter zusammen mit deren Säuglingen betreut. Die ambulante Arbeit erfolgt allerdings neben dem Routinebetrieb und kann aus diesem Grund nicht strukturiert werden. Besonders wichtig ist es aber, dieses Angebot in die Regelversorgung aufzunehmen, damit das bereits bestehende und gute Angebot weiter entlang des Bedarfs ausgebaut wird. Besondere Dringlichkeit hat das Thema auch deshalb, weil aktuell die Gespräche zur Planung des Regionalen Strukturplanes

Gesundheit Steiermark laufen. Um die Betreuung psychisch erkrankter Mütter und Väter durch die besonders hohe Expertise weiterhin zu garantieren und das formelle und informelle Angebot in der Versorgungsstruktur zu verankern, treten wir am Petitionsweg an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung heran.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat ersucht den Steiermärkischen Landtag, die ambulante Versorgung von psychisch erkrankten Müttern und Vätern im Regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark zu verankern und diese mit einer peripartalen Ambulanz (Mutter-Vater-Kind-Ambulanz) am LKH Graz II Süd an der Abtlg. für Psychiatrie und Psychotherapie 2 abzusichern.

Gemeinderätin Daniela Katzensteiner, BA

Donnerstag, 15. Juni 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Eiskrippe im Landhaushof erhalten

Es ist noch lange hin bis Weihnachten – und noch länger bis Weihnachten 2024. Dennoch wird darüber schon breit diskutiert. Das liegt vor allem daran, dass Wirtschaftsstadtrat Günter Riegler angekündigt hat, im Zuge der anstehenden Neuausschreibung eine Erweiterung des Angebots und der Standorte in Angriff nehmen zu wollen.

Um diese Pläne zu finanzieren, hat der ÖVP-Stadtrat in den Raum gestellt, die Eiskrippe, die jährlich zigtausende Besucher:innen anzieht und auch bei den Grazer:innen sehr beliebt ist, einzusparen. Damit würde ein ebenso schöner wie identitätsstiftender Bestandteil des Grazer Advents verloren gehen. Es liegt am Stadtrat, das zu verhindern.

Dass Ideen, den Grazer Advent auszuweiten, gesponnen werden, ist legitim. Auch seitens der KPÖ gibt es dazu Ideen: Christian Sikora hat im Dezember 2021 zum Beispiel vorgeschlagen, auch den Park beim Schloss Eggenberg einzubeziehen.

Doch anders als Sikora wälzt Riegler Expansionspläne in einer Zeit, in der klar ist, dass das angespannte Grazer Budget konsolidiert werden muss. Bis 2024 ist aber zum Glück noch Zeit – etwa um Kooperationen mit dem Land Steiermark, Sponsorings aus der Wirtschaft oder dem Tourismusverband zu suchen. Einfach die seit 1996 bewährte und beliebte Eiskrippe zu streichen, kann und darf hier nicht die Lösung sein.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der zuständige Wirtschaftsstadtrat Günter Riegler wird dazu aufgefordert, eine etwaige Ausweitung der Weihnachtsmärkte so zu planen, dass die bewährte und beliebte Eiskrippe im Landhaushof auf jeden Fall erhalten wird.

Clubobfrau Daniela GMEINBAUER

15. Juni 2023

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Situation Stadtpark

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der öffentliche Raum kann, soll und wird von allen Grazer:innen benutzt werden. Auf den Grazer Straßen und Gassen, Fußgänger- und Radwegen, den Plätzen und Parks treffen die unterschiedlichsten Nutzungsbedürfnisse und Interessen von ebenso unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen aufeinander. In letzter Zeit kollidieren diese aber leider immer häufiger miteinander.

Seit geraumer Zeit diskutieren wir in Graz wieder intensiv Themen und Probleme, die die Menschen berühren, stören und beängstigen. Themen und Problem, die nicht neu sind, aber in den letzten Monaten aus verschiedenen Gründen wieder verstärkt in Graz aufgetreten.

Als Volkspartei haben wir in mehreren vergangenen Gemeinderatssitzungen versucht, die verantwortlichen Stadtregierungsmitglieder dazu zu bewegen, die Dringlichkeit der Problematik anzuerkennen und diese einer entsprechenden Lösung zuzuführen.

Diese ist leider noch nicht erkennbar oder spürbar geworden. Der tägliche Blick auf den Hauptplatz lässt keine Entspannung der Situation erkennen. Dadurch scheint leider auch die Akzeptanz vieler Grazer:innen gegenüber dem Lebensmodell der hier teilweise am Hauptplatz gestrandeten wenigen Menschen zu sinken. Niemand hat die Absicht, die Freiheit der Menschen zu beschränken, Freiheit bedeutet aber auch, Verantwortung für Mitmenschen zu leben.

Leider verschärft sich der Zustand nicht nur inmitten der Stadt, sondern auch andernorts.

Wir wissen, dass der Stadtpark und hier vor allem der Stadtparkbrunnen und der Pavillon, schon bislang kein Ort der Ruhe und Sicherheit waren, doch auch hier erleben wir, analog zur Innenstadt, eine Zunahme an Zwischenfällen. Diese bereiten Sorge und sollten Grund genug sein, als Politik aktiv zu werden.

Wie die Bürgermeisterin und andere Politiker:innen auch, erreichen uns Hilferufe aus der Bevölkerung, die durch die Situation im Stadtpark besorgt, verärgert und verängstigt sind. Vor einem Monat wurde berichtet, dass eine Bande im Stadtpark mindestens elf Raubüberfällen beging. Großeltern erzählen, dass sie mit ihren Enkelkindern Umwege durch den Park zum Spielplatz gehen müssen, um Kinder vor dem Kontakt mit Drogenkriminalität, Alkoholismus, Pöbeleien oder der Gefahr freilaufender Hunde zu bringen.

Wir meinen, dass sich alle Parkbesucher:innen, ob Grazer:innen oder Touristen:innen, dort wohl fühlen sollen.

Das wäre durch den Rückgriff auf eine bewährte und leider abgeschaffte Form der Parkbetreuung möglich: Die Parkbetreuung durch fix installierte Parkwächter:innen. Sie können Bezugspersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sein. Mit einem Fahrrad ausgestattet könnten sie ständig im gesamten Parkbereich präsent sein. Das betrifft vor allem Stadtpark, Oeverseepark, Volksgarten, Schloßberg, Metahofpark, Europapark und auch die Murpromenade. Sogenannte „Springer“ könnten abwechselnd kleinere Parks betreuen.

Parkwächter können allein durch ihre Anwesenheit nach außen hin präventiv eine Respektsperson verkörpern und bestehende Verordnungen der Stadt (z. B. Keine Radfahrer:innen auf Parkwegen, Leinen- und Maulkorbpflicht, Nicht Wegräumen von Hundstrümmern) auch durchsetzen.

Die Sicherheit der Grazer:innen darf nicht für politische Zwecke instrumentalisiert werden, Ängste dürfen nicht aus politischem Kalkül missbraucht oder gar geweckt werden. Wenn aber die Sachlage derart eindeutig ist und die Hilferufe immer lauter werden, ist es selbstverständlich Pflicht der Politik, die Bedürfnisse, Sorgen und Ängste der Menschen ernst zu nehmen und dementsprechend zu handeln. Essentielle Naherholungsgebiete wie der Stadtpark dürfen für die Mehrheit der Bevölkerung einfach nicht zur „No-Go-Area“ werden und es darf nicht zum Normalzustand in Graz werden, dass wir manche Gegebenheiten einfach negieren und die einzige Lösung darin besteht, dass Menschen diese Gebiete dann einfach meiden.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Bürgermeisterin Elke Kahr wird ersucht, gemeinsam mit der GPS ein Sicherheitskonzept für den Stadtpark zu prüfen.
2. Bürgermeisterin Elke Kahr wird ersucht, eine Strategie unter dem Arbeitstitel „Miteinander im öffentlichen Raum“ zur Bewältigung der im Motivenbericht beschriebenen Herausforderungen und Problemlagen zu erstellen.
3. Um Sofortmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung zu setzen, wird Bürgermeisterin Elke Kahr ersucht, sich mit der Polizei in Verbindung zu setzen, dass diese vor Ort Präsenz zeigt und vermehrt Kontrollen durchführt.
4. Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, die Wiederaufnahme der Betreuung der öffentlichen Parks durch fix installierte Parkwächter:innen zu prüfen.

GR Anna HOPPER

15.6.2023

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Baustellenchaos vermeiden und Unterstützung von Unternehmen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Graz gleicht derzeit einer einzigen Großbaustelle. Wer in den letzten Wochen mobil sein musste, hat am eigenen Leib erfahren, was Planungschaos bedeutet. Besserung wird es in den nächsten Jahren kaum geben, und das liegt in erster Linie an der Strategie der Verkehrsreferentin Judith Schwentner.

Gelungene Baustellenkoordination wird in den letzten Wochen und Monaten schmerzhaft vermisst – ihre Arbeit wird augenscheinlich verunmöglicht. Durch die vielen nun gleichzeitig und offensichtlich durch politischen Zuruf der Verkehrsstadträtin entstandenen Baustellen werden wichtige Hauptverkehrsrouen in Graz gleichzeitig völlig überlastet. Die Hilferufe der Betroffenen, die täglich im Stau stehen, von mobilitätseingeschränkten Personen, Wirtschaftstreibenden, Anrainer:innen, Touristiker:innen etc. werden immer lauter, scheinen aber ungehört zu verhallen. Die Menschen haben den Eindruck, die Politik der Vizebürgermeisterin richte sich hauptsächlich gegen Autofahrer:innen, auf Gängelung, auf Bevormundung und irrealer Visionen gegen die Lebensrealitäten der Grazer:innen und setze statt auf ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer:innen eben auf das genau Gegenteil. Bewusste Stauerzeugung durch unkoordinierte Baustellenschaffung oder Straßensperrungen erhitzen die Gemüter und führt laut Expertise anerkannter Verkehrsexpert:innen auch nicht zur gewünschten Verkehrswende.

Wir wollen, dass Graz mobil bleibt. Dafür ist eine gute Koordination der Baustellen unausweichlich, um die Stadt in Bewegung zu halten und einen Zusammenbruch des Verkehrs auf wesentlichen Verkehrsadern zu verhindern.

Um Situationen, wie wir sie derzeit auf den Grazer Straßen in Zukunft schon im Vorfeld zu vermeiden, braucht es eine ganzheitlich betrachtete und nachhaltige Baumaßnahmenplanung und -koordination, die zusätzlich alle wesentlichen Akteure einbindet und rechtzeitig informiert und unterstützt.

In Hamburg wurde dafür eigens eine Koordinierungssoftware entwickelt, die bereits in einigen anderen Städten zur Anwendung gelangt, um unter anderem die Sicherstellung des Verkehrsflusses zu garantieren. Hier werden sämtliche Prozesse der Projektierung, Planung und Durchführung von städtischen Baumaßnahmen abgebildet und Maßnahmen miteinander koordiniert. Alle Beteiligten können jederzeit Einblick in den aktuellen Planungsstand bekommen.

Nur ein Beispiel, wie es besser gemacht werden kann, um die täglichen Stausituation im Stadtgebiet zu vermeiden.

Schließlich dürfen wir in den unterschiedlichsten Medien immer wieder von Erneuerungen im Grazer Verkehr lesen. Eine entsprechende Vorinformation des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses erfolgt leider in den seltensten Fällen.

Hinzu kommt, dass das Baustellenchaos und die enorme Bautätigkeit in der Innenstadt eine derartige Dimension erreicht hat, dass die bestehende Baustellenförderung als Unterstützungsform für betroffene Unternehmen nicht mehr ausreicht. Wirtschaftstreibende kämpfen mit massiven Umsatzrückgängen, die für viele existenzbedrohend sind. Wie medial bereits berichtet geht das mittlerweile sogar schon so weit, dass Gastronomiebetriebe vorübergehend geschlossen werden müssen. Es braucht daher dringend ein Maßnahmenpaket zur Abfederung der durch die Baustellen-tätigkeit entstehenden finanziellen Verluste von betroffenen Wirtschaftstreibenden. Hierzu gibt es bereits konkrete Überlegungen für neue Unterstützungsmodelle, die aus dem bestehenden und von Kürzungen betroffenen Budget des Wirtschaftsressorts jedoch leider nicht finanzierbar sind.

Aufgrund dieser Vielzahl an bestehenden Mängeln, dem offensichtlichen Fehlen eines Gesamtkonzepts und der Notwendigkeit von sofortigen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für von den Großbaustellen betroffenen Unternehmen stelle ich daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

~~Vizebürgermeisterin Mag^a Judith Schwentner wird ersucht, zusammen mit den zuständigen Stellen der Stadt zu prüfen, ob für die kommende Baustellensaison eine terminliche Abstimmung notwendiger Baumaßnahmen möglich ist. Ziel sollte sein, dass Stausituationen möglichst vermieden und nicht aktiv herbeigeführt werden.~~

~~Vizebürgermeisterin Mag^a Judith Schwentner wird ersucht, zusammen mit den zuständigen Stellen zu prüfen, inwiefern die in deutschen Städten im Einsatz befindliche Software Lösung „ROADS“ auch in Graz Anwendung finden könnte.~~

~~Bürgermeisterin Elke Kahr, Vizebürgermeisterin Mag^a Judith Schwentner und Finanzstadtrat Manfred Eber werden mit ihren zuständigen Stellen beauftragt, mit Wirtschaftsstadtrat Günter Riegler in Verhandlungen betreffend die Zurverfügungstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für das Wirtschaftsressort zu treten, um raschest möglich die Beschlussfassung eines neuen Unterstützungsmodells zur angemessenen Entschädigung für von den Großbaustellen betroffenen Unternehmen im Gemeinderat zu ermöglichen.~~

Gemeinderätin Daniela Katzensteiner, BA

Donnerstag, 15. Juni 2023

**Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der ÖVP
„Baustellenchaos vermeiden und Unterstützung von Unternehmen“**

Im Nachtragsvoranschlag 2023 existiert anders als medial ventiliert keine Position mit dem Titel „Baustellenförderung“. Diese Mittel werden aus dem von Wirtschaftstadtrat Riegler verantworteten Globalbudget finanziert und sind keineswegs, wie irreführend kolportiert, mit 100.000 Euro gedeckelt.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Dringliche Antrag der ÖVP „Baustellenchaos vermeiden und Unterstützung von Unternehmen“ wird wie folgt abgeändert:

Stadtrat Günter Riegler wird beauftragt, die im Globalbudget des Wirtschaftsressorts vorhandenen freien Mittel für eine ausreichende Dotierung der Baustellenförderung einzusetzen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2023

von

GR DI David Ram

Betrifft: Marketingkonzept Innenstadt

Graz wächst. Das merkt man nicht nur an der stetig steigenden Einwohner:innenzahl und am dynamischen Wachstum des Wirtschaftsstandortes Graz, sondern auch an der wachsenden Anzahl der im Stadtgebiet zurückgelegten Wege. Derzeit werden alle Straßenbahnlinien in der Herrengasse durch ein Nadelöhr geführt, die neue Entlastungsstrecke im Herzen der Stadt wird diese Situation jedoch erheblich verbessern. Sie führt künftig vom Jakominiplatz über die Radetzkystraße in die Neutorgasse, über den Andreas-Hofer-Platz, die Tegetthoffbrücke, die Belgiergasse und die Vorbeckgasse bis in die Annenstraße.

Der Ausbau ermöglicht eine höhere Straßenbahnfrequenz für die erfreulicherweise steigende Zahl an Fahrgästen und die, für Pünktlichkeit und Qualität des Öffentlichen Verkehrs immens wichtige Ausweichmöglichkeit bei Behinderungen in der Herrengasse, am Hauptplatz oder am Südtiroler Platz. Nicht nur Lokale und Geschäfte werden damit besser erreichbar, auch das Joanneumsviertel, der Regionalbusbahnhof am Andreas-Hofer-Platz, das Bad zur Sonne und die Stadtbibliothek sind dann direkt mit der Straßenbahn erreichbar. Im Zuge der Bauarbeiten werden auch Rad- und Gehwege ausgebaut, sowie der Grünraum neugestaltet.

Eine so große Baustelle im Herzen unserer Stadt ist natürlich eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten, um die Auswirkungen für die Anwohner:innen und Unternehmer:innen möglichst klein zu halten. So wurde die insgesamt 3-jährige Bauzeit in mehrere Phasen unterteilt, um die Sperre einzelner Abschnitte so kurz wie möglich zu gestalten. Alle Geschäfte und Lokale, aber auch Institutionen wie Post, Banken, das Servicecenter der Energie-Graz, das Universalmuseum Joanneum,

die Holding, AMS, Apotheken und mehr können während der Bauarbeiten offenhalten und bleiben erreichbar. Je nach Baufortschritt kommt es zu geänderten Verkehrsführungen.

Über die Auswirkungen der Baustelle wurde in zahlreichen Infoveranstaltungen sowohl Anrainer:innen als auch die ansässigen Betriebe informiert, eine Sonder-BIG und ein Info-Folder gestaltet sowie weitere Maßnahmen gesetzt, um über den aktuellen Stand der Bauarbeiten am Laufenden zu halten. Zusätzlich wurde ein Baustellen-Ombudstelefon eingerichtet, um Fragen der Bevölkerung zu beantworten und rasch auf Probleme der Bauführung zu reagieren.

Obwohl es für die betroffenen Unternehmen im Zuge der Baustelle durchaus zu Beeinträchtigungen durch Lärm und erschwerte Erreichbarkeit kommt, sollten gerade die Chancen des neu gestalteten öffentlichen Raums entlang der Entlastungsstrecke mehr in den Mittelpunkt rücken. Durch die bessere Erreichbarkeit des gesamten Viertels und die Umgestaltung der Straßen und Plätze wird die Aufenthaltsqualität erheblich verbessert und damit die Grundlage für ein verbessertes Geschäftsfeld geschaffen. Hier können wir als Stadt einen wichtigen Akzent setzen und durch die Entwicklung und Kommunikation eines positiv besetzten Marketingkonzepts einen wichtigen Beitrag in der Unterstützung unserer Innenstadtwirtschaft leisten.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat beauftragt den zuständigen Stadtrat für Wirtschaft gemeinsam mit der Abteilung für Wirtschaft und Tourismusentwicklung und dem Citymanagement und in enger Abstimmung mit der Stadtbaudirektion mit der Entwicklung eines Marketingkonzepts für die Innenstadt im Hinblick auf die neu gewonnene Qualität des öffentlichen Raums entlang der Innenstadtentlastungsstrecke. Das Konzept ist bis Oktober 2023 dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu präsentieren.

Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **15.06.2023**

eingbracht von GR Mag. Philipp Pointner

Betreff: Aufwertung der Baustellenförderung

Im Vorfeld des Baubeginns zur Innenstadtentlastung beschloss der Grazer Gemeinderat am 16. Februar 2023 einstimmig die Förderungsrichtlinie der Stadt Graz zur Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen bei direkter Betroffenheit von öffentlichen Baumaßnahmen (GZ: A15/25412/2021/0002). Je nach Dauer der Betroffenheit kann dadurch jedes Unternehmen, welches die Förderungsvoraussetzungen erfüllt, um einen Förderbetrag von bis zu 3.000,- EUR pro Jahr ansuchen. Die finanzielle Bedeckung erfolgt aus dem Eckwert der Abteilung und richtet sich nach den jährlichen Budgetbeschlüssen.⁽¹⁾ Ohne Zweifel wurde mit dieser "Baustellenförderung" eine wichtige Grundlage geschaffen, um den Unternehmerinnen und Unternehmern von Graz schnell und unbürokratisch zu helfen, wenn diese von öffentlichen Baumaßnahmen betroffen sind.

In den vergangenen Wochen mehrten sich die Klagen von Geschäftstreibenden, die insbesondere unter der Megabaustelle zur Innenstadtentlastung rund um die Neutorgasse und den Joanneumring leiden. Demnach sind die Probleme vor Ort vielfältig: von ausbleibender Kundschaft bis hin zu Zustellungs- und Abholungsschwierigkeiten wird berichtet. Mit dem Restaurant "fridda & maxx" muss sogar ein Betrieb vorübergehend schließen. Zu all dem Übel sind auch die budgetären Mittel für die Baustellenförderung in diesem Jahr bereits aufgebraucht, obwohl noch 62 Anträge offen sind, wie Wirtschaftsstadtrat Günter Riegler vergangene Woche gegenüber lokalen Medien sagte.⁽²⁾ Die Realität zeigt also, dass die Baustellenförderung - wenn auch gut gemeint - nicht ausreicht, um den Grazer Unternehmerinnen und Unternehmern, die unter der Last der Großbaustelle stöhnen, entsprechend unter die Arme zu greifen.

Nachdem aber Baustellen notwendig sind, um den Bedürfnissen der Grazer Bevölkerung gerecht zu werden, ist es Aufgabe der Stadt, diese möglichst professionell zu managen und jenen, die von den Baumaßnahmen am meisten betroffen sind, eine adäquate Unterstützung zukommen zu lassen. Vor allem der angestrebte Wandel hin zur klimaneutralen Stadt - der wiederum einen starken Ausbau des Öffentlichen Verkehrs erfordert - wird auch in Zukunft noch zu weiteren Megabaustellen im Stadtgebiet führen, weshalb bereits heute die richtigen Schlüsse aus den Klagen der jetzt akut betroffenen Geschäftstreibenden in der Grazer Innenstadt zu ziehen sind.

Eine Aufwertung der Baustellenförderung erscheint vor diesem Hintergrund als unaufschiebbar. Als erste dringliche Maßnahme müsste jedenfalls der Budgettopf entsprechend aufgefüllt werden, um alle offenen Anträge bedienen zu können. Darüberhinaus braucht es aber auch eine grundsätzliche

Erhöhung der Fördermittel. Wenn ein Betrieb für mehrere Monate schließen muss, ist das ein klares Zeichen dafür, dass die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen nicht ausreichen.

Die Fördermittel müssen, wenn in höherem Umfang ausgeschüttet, auch garantiert treffsicher eingesetzt werden. Am Beispiel Wien sieht man, wie eine Baustellenförderung so zielgerichtet eingesetzt werden kann, dass die Zeit der Bauarbeiten für Investitionen in die Zukunft genutzt wird: Bei der U-Bahn-Bau Soforthilfe gibt es zusätzlich zum Mietzuschuss die Möglichkeit, Zukunftsinvestitionen in den eigenen Betrieb fördern zu lassen. Das führt dazu, dass die von den Baumaßnahmen betroffenen Unternehmen die aktuelle Not zur Tugend machen und die ohnedies prekäre Zeit eingeschränkter Betriebs- und Umsatzmöglichkeiten bestmöglich für notwendige investive Baumaßnahmen und Anschaffungen in den eigenen Betrieb nutzen können.⁽³⁾

Öffentliche Baumaßnahmen gestalten die Zukunft unserer Stadt entscheidend mit. Darum teilen wir NEOS die Ansicht von Bürgermeisterin-Stellvertreterin Judith Schwentner, die rund um die Diskussion zur Megabaustelle in der Neutorgasse sagte, "dass wir hier an einem Strang ziehen müssen und als Stadt in der gemeinsamen Verantwortung" stehen. Mit unten stehendem Antrag wollen NEOS aktiv dazu beitragen, das Beste aus der Situation zu machen. Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag:

~~**Finanzstadtrat Manfred Eber wird aufgefordert zu prüfen, wie eine monetäre Aufwertung der Baustellenförderung möglichst rasch und noch für dieses Jahr erfolgen kann.**~~

Wirtschaftsstadtrat Günter Riegler wird aufgefordert zu prüfen, wie die Baustellenförderung dahingehend aufgewertet werden kann, dass den von öffentlichen Baumaßnahmen betroffenen Klein- und Mittelbetrieben zusätzliche Fördermittel, beispielsweise für Investitionen, zur Verfügung gestellt werden können.

Quellenverweise:

- (1) <https://www.graz.at/cms/beitrag/10367746/9231938/>
- (2) https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/bewegtestadt/6296334/Geschaefstreibende-klagen_Megabaustelle-belastet_Diesen-langen?from=rss
- (3) <https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/aktuelle-programme/u-bahn-bau-soforthilfe-106/>



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2023

von

GRⁱⁿ Anna Slama

Betreff: Kostenlose Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche ist es durch fehlende Aufklärung und Erfahrung häufig schwer, gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen und in Stress- bzw. Angstmomenten richtig zu handeln. Dadurch fühlen sie sich Übergriffen gegenüber zu oft wehrlos ausgesetzt. Das trifft vor allem aber nicht ausschließlich FINTA* Personen, die eine besonders vulnerable Gruppe darstellen.

Im diesjährigen Jugendcafé wurde von teilnehmenden Jugendlichen der Wunsch nach Selbstverteidigungs- bzw. Selbstbehauptungskursen an Schulen laut. Diese helfen den Teilnehmenden, Grenzen ziehen zu lernen, Nein zu sagen und sich in gefährlichen Situationen richtig zu verhalten. In den Kursen wird auf eine Vielzahl von möglichen Situationen eingegangen und dabei unterstützt, potenzielle Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen. Kinder und Jugendliche lernen so, sich selbst zu schützen und bauen ein stärkeres Selbstbewusstsein und Sicherheitsgefühl auf. Bis jetzt hängt der Besuch solcher Kurse aber mit der individuellen Motivation der Kinder und Jugendlichen selbst zusammen und braucht Wissen, um die bestehenden Angebote sowie Geld für die Kursgebühren. Außerdem mussten sich bis dato häufig Schüler*innen und Schüler*innenvertreter selbst um die Organisation solcher Kurse an ihren Schulen kümmern.

Im Gegensatz dazu wurden im Herbst 2020 Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse in Kooperation mit Sicher Leben angeboten, die durch die Stadt Graz subventioniert und dadurch kostenfrei zu besuchen waren. Auch im Zuge des Sportjahres und als Teil der Angebote im Sommer hat das Sportamt in Kooperation mit verschiedenen Vereinen schon Selbstverteidigungskurse angeboten. Hier kann man gut vorhandenen Strukturen zusammenführen und damit Schüler*innen helfen, sich sicherer in ihrem Alltag zu fühlen. Ziel soll sein, dass dieses Angebot kontinuierlich besteht und in Kooperation mit der Bildungsdirektion auch an Schulen verankert wird.



Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Stadtrat Kurt Hohensinner wird in seiner Funktion als Jugend- und Sportstadtrat um die Prüfung eines Angebots von kostenlose Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen ersucht, um so dem Wunsch von Jugendlichen im Jugendcafé bestmöglich nachzukommen.
- 2.) Darüber hinaus wird Stadtrat Hohensinner ersucht, mit der Bildungsdirektion in Kontakt zu treten, mit dem Ziel, kostenlose Selbstverteidigungskurse bzw. Selbstbehauptungskurse an Grazer Schulen anzubieten.
- 3.) Über die gesetzten Unterstützungsmaßnahmen sowie die Ergebnisse der Gespräche mit der Bildungsdirektion ist dem Bildungsausschuss bis September 2023 Bericht zu erstatten.

FINTA = Frauen, Inter-, Non-binary, Trans- und Agender Personen

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Juni 2023

Betreff: Petition an den Landesgesetzgeber zur Erweiterung des Bettelverbots
Dringlicher Antrag

Seit Jahren beschäftigt die Problematik rund um die organisierte Bettelei Politik und Stadtverwaltung. 2011 wurde in der Steiermark ein allgemeines Bettelverbot eingeführt. 2013 wurde dieses Verbot allerdings vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Aktuell sind nur Formen der aggressiven Bettelei in der Steiermark verboten und finden sich die Regelungen dazu im Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz (§ 3a) geregelt.

Wirft man einen Blick in die Grazer Innenstadt, erkennt man jedoch schnell, dass eine Ausweitung des aktuell bestehenden Verbots der aggressiven Bettelei bitter notwendig ist und könnte die aktuell bestehende Problemlage durch Einführung eines **sektoralen Bettelverbots** beseitigt werden.

Als Positiv-Beispiel ist das Land Salzburg zu nennen: Dort ist ein **sektorales Bettelverbot** aufgrund einer schon vor langer Zeit in Kraft getretenen Regelung möglich und hat der Landesgesetzgeber in § 29 Salzburger Landessicherheitsgesetz die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für ein derartiges sektorales Bettelverbot getroffen:

§ 29 Salzburger Landessicherheitsgesetz: Bettelei

(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer

- 1. in aufdringlicher oder aggressiver Weise, wie durch Anfassen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen, bittelt;*
- 2. unter Mitwirkung einer unmündigen minderjährigen Person oder unter Mitnahme eines Tieres in welcher Form auch immer bittelt;*
- 3. eine andere Person zum Betteln, in welcher Form auch immer, veranlasst oder Betteln organisiert;*
- 4. entgegen einer Verordnung gemäß Abs 2 bittelt.*

(2) Durch Verordnung der Gemeinde kann auch ein nicht unter Abs 1 fallendes Betteln an bestimmten öffentlichen Orten untersagt werden, wenn auf Grund der dort zu erwartenden Anzahl an bittelnden Personen und der örtlichen Verhältnisse zu befürchten ist, dass die Benützung des öffentlichen Orts durch andere Personen erschwert wird, oder sonst ein durch ein solches Betteln verursachter Missstand im Sinn des Art 118 Abs 6 B-VG bereits besteht oder unmittelbar zu erwarten ist. Vor Erlassung einer solchen Verordnung ist der Landespolizeidirektion Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Als Betteln gilt das Erbitten von Geld oder geldwerten Sachen von fremden Personen an einem öffentlichen Ort oder im Umherziehen von Haus zu Haus oder von Wohnung zu Wohnung unter Berufung auf eine wirkliche oder angebliche Bedürftigkeit für sich oder andere zu eigennützigen Zwecken. Als aufdringlich gilt Betteln im Umherziehen von Haus zu Haus oder von Wohnung zu Wohnung insbesondere dann, wenn ein Betreten des Grundstückes oder des Hauses erkennbar unerwünscht ist, aber trotzdem mit einer Bewohnerin oder einem Bewohner vor Ort Kontakt

aufgenommen wird und von ihr bzw ihm Geld oder geldwerte Sachen zu eigennützigen Zwecken erbeten werden.

(4) Auch der Versuch einer Verwaltungsübertretung gemäß Abs 1 und 2 ist strafbar.

(5) Verwaltungsübertretungen gemäß Abs 1 sind zu ahnden:

1. in den Fällen des Abs 1 Z 1, 2 und 4 sowie des Versuchs dazu mit Geldstrafe bis 500 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche;

2. in den Fällen des Abs 1 Z 3 sowie des Versuchs dazu mit Geldstrafe bis zu 10.000 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen.

Bei Vorliegen von Erschwerungsgründen kann auch der Verfall des Erbetelten oder daraus Erlösten ausgesprochen werden.

Selbst der Verfassungsgerichtshof bestätigte die Rechtmäßigkeit dieser vom Salzburger Landesgesetzgeber getroffenen Regelungen und damit auch die Rechtmäßigkeit des sektoralen Bettelverbotes.

Durch die in der Grazer Innenstadt zunehmend überhandnehmende Bettelei fühlen sich Bürger und Touristen belästigt und bedroht und daher muss jetzt endlich eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um der ausufernden – überwiegend organisierten – Bettelei Einhalt zu gebieten.

Um das zu erreichen, ist eine **Änderung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes** notwendig und hat sich eine derartige Änderung an § 29 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes zu orientieren.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Landesgesetzgeber wird durch den Gemeinderat der Stadt Graz auf dem Petitionsweg aufgefordert, § 3a des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes dahingehend zu ändern, dass – angelehnt an § 29 Salzburger Landessicherheitsgesetz – ein sektorales Bettelverbot in der Steiermark und damit auch in Graz in Zukunft durch Verordnung der Gemeinde erlassen werden kann.

GR Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Juni 2023

Betreff: Sicherheitskonzept für Grazer Hundewiesen
Dringlicher Antrag

Die Grazer Hundewiesen bieten Hunden in einem eingezäunten Bereich Spiel- und Freilaufflächen, auf denen sie sich ohne Leinen- oder Maulkorbpflicht austoben und sich mit ihren Artgenossen sozialisieren können. Die Grazer Hundewiesen sollen deshalb ein Ort sein, in dem sich die Hunde in einem sicheren bzw. abgesicherten Bereich bewegen dürfen.

Doch leider kann die Stadt Graz nicht immer für die Sicherheit der Hunde garantieren. So sind am Pfingstwochenende zwei Hunde verendet, nachdem sie Giftköder gefressen hatten. Am Sonntag wurde der zweijährige Rottweiler-Rüde Destino auf der Hundewiese nahe der HTL Bulme in Gösting vergiftet und ist am Weg in die Tierklinik verendet. Danach traf es den vierjährigen Prager-Rattler-Rüden Balu. Bei seiner Gassirunde hustete er Schaum und fing an, Blut zu speien. Balu musste in der Tierklinik eingeschläfert werden. In beiden Fällen sollen Giftköder der Grund für die verendeten Tiere gewesen sein.

Giftköderattacken stellen für ihre Besitzer eine große finanzielle und allem voran psychische Belastung dar. In vielen Fällen gehen Giftköderattacken leider tödlich aus. Es ist für die Besitzer und Familien alles andere als leicht, ihr Haustier und damit einen Teil ihrer Familie zu verlieren. Daher muss alles dafür getan werden, Hund und Mensch rasch und so gut es geht vor den Folgen hinterhältiger Giftköderattacken zu schützen.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- ~~1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen bis Ende September/Anfang Oktober ein Sicherheitskonzept erarbeiten, das die Grazer Hundewiesen und die Bereiche rund um die Grazer Hundewiesen sicherer vor Giftköderattacken macht.~~
- ~~2. Dieses Sicherheitskonzept soll auch Überlegungen enthalten, wie die Grazer Hundewiesen und die Bereiche rund um die Grazer Hundewiesen per Videosicherheitseinrichtung vor potentiellen Giftköderattacken geschützt werden können.~~



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2023

von

GR^{IN} Anna Slama

Betrifft: Dringlicher Antrag- Sicherheitskonzept für Grazer Hundewiesen

Der Dringliche Antrag „Sicherheitskonzept für Grazer Hundewiesen“ wird folgendermaßen abgeändert:

Die für Tierschutz zuständige Stadträtin Claudia Schönbacher wird beauftragt, einen Runden Tisch einzuberufen, um gemeinsam sinnvolle und effektive Maßnahmen zu diskutieren und zur Umsetzung vorzuschlagen, die die Grazer Hundewiesen sicherer vor Giftköderattacken machen. Zu diesem Runden Tisch sollen insbesondere Vertreter:innen der Holding Graz, der Abteilung für Grünraum, der Ordnungswache und der Polizei, externe Expert:innen wie etwa den Verein „Sicher Leben“ sowie die Tierschutzsprecher:innen der im Gemeinderat vertretenen Parteien eingeladen werden.

GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung
vom **15. Juni 2023** von Gemeinderat Günter Wagner

Graz, am 15. Juni 2023

Betreff: Keine Parkgebührenerhöhungen
Dringlicher Antrag

In den vergangenen Wochen sorgte die angekündigte Erhöhung der Parkgebühren für Aufsehen in der Grazer Bevölkerung. Demnach sollen ab Herbst die Parkgebühren um 25% bzw. 30% erhöht werden. Die Grazer Bevölkerung leidet ohnehin bereits unter der Teuerung, weshalb es geboten scheint, die Bürger finanziell zu entlasten, anstatt ihnen immer weiter das Geld aus den Taschen zu ziehen. Die Belastung durch diese enorme Gebührenerhöhung noch weiter zu steigern ist hier ein Schritt in die absolut falsche Richtung, weshalb vonseiten des Gemeinderates umgehend Abstand davon genommen werden muss.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu die Parkgebühren im Jahr 2023 nicht zu erhöhen.